

Beschlussauszug

aus der
gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung Menzendorf und
des Finanzausschusses
vom 30.01.2020

Top 5 Neufassung der Hauptsatzung - Festlegung von Wertgrenzen

Zu den Festlegungen der Wertgrenzen wird detailliert im Finanzausschuss beraten. An dieser Beratung beteiligen sich alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter.

Die aufgezeigten Wertgrenzen im § 6 werden wie folgt durch den Finanzausschuss empfohlen:

zu § 6 Abs. 3 - Unterzeichnung einmalig 1.250 € wiederkehrend 500 €

zu § 6 Abs. 4 - Vergaben UVgO 1.250 € VOB 3.500 €

zu § 6 Abs. 1 - Verträge einmalige Leistungen 1.250€, wiederkehrende 500 €

Des Weiteren wird kurz über den § 8 Abs. 1 ab Satz 6 gesprochen. Übereinstimmend wird empfohlen, die letzten beiden Sätze des Absatzes 1 zu streichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt/ der Finanzausschuss empfiehlt die vorliegende Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf mit den eingebrachten Änderungen

- Die Wertgrenzen im § 6 werden wie folgt geändert:
 - zu § 6 Abs. 3 - Unterzeichnung einmalig 1.250 € wiederkehrend 500 €
 - zu § 6 Abs. 4 - Vergaben UVgO 1.250 € VOB 3.500€
 - zu § 6 Abs. 1 - Verträge einmalige Leistungen 1.250€, wiederkehrende 500 €
- Streichung der beiden letzten Sätze im § 8 Abs. 1

Abstimmungsergebnis GV:

FA:

einstimmig mit
6 Ja Stimmen

Abstimmungsergebnis

einstimmig mit
3 Ja Stimmen

Die Gemeindevertreter bitten, dass die neuen Bekanntmachungsregelungen in den Schaukästen (gut lesbar und laminiert) ausgehängt werden sollten.